

	Frage	Antwort
1.	Wir benötigen im Gewerbegebiet Mecklenburger Straße an der Umgehungsstraße eine bessere Anbindung an dem ÖPNV. Es gibt keinen Fußweg zu der Haltestelle "An den Fichten". Die Mitarbeiter:innen laufen rechts durch den Wald.	Die Defizite in der Fußwegeverbindung vom Gewerbegebiet zur Bushaltestelle werden verwaltungsseitig geprüft, um im Anschluss entsprechende Lösungen zu finden.
2.	Die allgemeine Radwegebenutzungspflicht wurde vor 25 Jahren abgeschafft. Lübeck (Schlutup) ist flächendeckend mit Verkehrszeichen ausgeschildert, die Radfahrer:innen die Benutzung der deutlich sicheren Fahrbahn verbietet, obwohl Voraussetzung hierfür nicht vorliegen. Wann werden diese Schilder proaktiv entfernt?	In der Mecklenburger Straße könnte die Radwegbenutzungspflicht zwischen Welsoer Straße und Brinkweg aufgehoben werden, da dort bereits Tempo 30 beschildert ist und die Kfz-Belastung von 2015 (!) unter 4.000 Kfz/h lag.
3.	Wenn Sie für Glasfaser die Gehwege/Straßen aufmachen, wird dann auch Fernwärme gelegt?	Nein, Fernwärme wird bei der Maßnahme des Glasfaserausbaus nicht mit verlegt.

4.

Wünschenswert: Nahversorger mit Vollsortiment / Bekommen wir einen neuen Supermarkt? / Bekommen wir einen neuen Supermarkt?

Im Kern der aufgeworfenen Fragen geht es um eine bessere Nahversorgung im Schlutup Ortskern. Nahversorgung wird als fußläufig erreichbare (10 min. oder ca. 1.000 m) Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Getränke, Genusswaren und Drogerieartikel sowie ggf. weitere Dienstleistungen) verstanden (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie).

Vom Ortskern bis zum NETTO-Markt Mecklenburger Straße 158 sind es 750 Meter, entsprechend neun Minuten Fußweg. Insofern ist die Nahversorgung grundsätzlich gegeben. Allerdings handelt es sich nur um einen Anbieter. Ein dichteres Angebot ist sicherlich wünschenswert, um den Mobilitätsanforderungen der alternden Bevölkerung und den Wünschen nach mehr Produktvielfalt Rechnung zu tragen. Allerdings müssen sich entsprechende Ladenkonzepte auch betriebswirtschaftlich rechnen. Gleichwohl führt die Wirtschaftsförderung Gespräche mit Lebensmittel-Einzelhandelsketten, um Ansiedlungen von Nahversorgern im Ortskern zu ermöglichen und wird diese auch weiterhin führen. Die baulichen Gegebenheiten der leerstehenden ehemaligen „SKY“-Ladenfläche für den heutigen Einzelhandel sind suboptimal, was seit 2018 zum dauerhaften Leerstand geführt hat. Im benachbarten Selmsdorf bestehen Einkaufsmöglichkeiten beim NETTO-Markt Am Wiesengrund. Der Standort ist allerdings fußläufig nicht erreichbar und erfüllt nicht die Kriterien der Nahversorgung. Dies gilt ebenfalls für die Fachmarkttagglomeration am Kaufhof in Marli. Es ist festzuhalten, dass die Hansestadt Lübeck keinen direkten Einfluss auf die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes, da es sich um die freie Entscheidung von privaten Betreibern handelt. Vielmehr kann die Hansestadt nur indirekt über die Bauleitplanung die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, dass sich ein Lebensmittelmarkt an einem Standort ansiedeln darf oder auch nicht ansiedeln darf. In den Gesprächen mit den Betreibern von Lebensmittelmärkten als auch mit den bestehenden Grundstückseigentümern wird das Thema regelmäßig platziert und für den Fall einer möglichen Ansiedlung eine konstruktive Zusammenarbeit zugesagt. Bisher hat sich jedoch die Konstellation nicht ergeben, dass ein Betreiber bereit ist in Schlutup zu investieren. Die Hansestadt Lübeck wird sich auch zukünftig im Dialog mit den relevanten Akteuren für die Ansiedlung eines Vollsortimenters im Stadtteil Schlutup einsetzen.

Angesichts der abnehmenden Anzahl an LEH-Verkaufsstellen, die die Nahversorgung im ländlichen Raum stützt, hat sich in den vergangenen Jahren eine Reihe von Konzepten zur Sicherung der Nahversorgung etabliert: Filial- und Franchisekonzepte wie beispielsweise nah und gut, nahkauf, Nah & Frisch, topkauf, Multifunktionsläden wie MarktTreff, DORV-Zentrum, KOMM-IN, Shop-Treff, Integrationsmärkte wie beispielsweise CAP-Markt, BONUS-Markt sowie andere soziale Träger und Bürgerläden mit finanzieller und ehrenamtliche Beteiligung der Bürger (z.B. als Genossenschaft oder Verein). Ob es in Schlutup die Chance auf Realisierung eines dieser Konzepte gibt, müsste durch örtliche Initiativen ausgelotet werden. Dies gilt auch für Hol- und Bringdienste aus dem Bereich der Haushaltsnahen Dienstleistungen. Hier müssten sich Marktteilnehmer (Anbieter) der Thematik annehmen, siehe auch Mietmöglichkeiten der ehemaligen SKY-Ladenfläche.

5.	Die Parkplatzsituation in den Straßen "Am Dornbusch" und "Am Bullenkrooch" ist bereits angespannt. Wie wird das entzerrt/gelöst für die Anwohner:innen, die bereits dort wohnen, wenn weitere Wohnflächen an den Gleisen erschlossen werden?	
6.	Was passiert / ist geplant am Fischereihafen? (neue Steganlage / Zukunftskonzept). Was ist mit den Radwegen in der Wesloer Straße / Mecklenburger Straße?	Am Fischereihafen ist ein Ersatz des Steges erforderlich. In dem Zusammenhang werden die Nutzungsanforderungen und ggf. stadtverträglichen Entwicklungen überprüft. Die Radverkehrsführung in der Wesloer Straße bleibt im Mischverkehr, die Mecklenburger Straße wird umgestaltet bzw. dort eine neue Fuß- und Radverkehrsführung geplant.

7.	Wie gedenkt die Stadt Lübeck Kitas zu stärken und für ausreichend Personal zu sorgen, um eine gleichberechtigte Arbeitswelt zu fördern?	Die Hansestadt Lübeck fördert die Träger der Lübecker Kindertageseinrichtungen nach dem Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein, das den Personalbedarf definiert. Der aktuelle Fachkräftemangel betrifft alle Träger gleichermaßen. Aus diesem Grund gehen die Hansestadt Lübeck als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe gemeinsam ein Bündnis ein, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Es wird eine Kampagne entwickelt, die die vielfältigen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bewirbt, Perspektiven aufzeigt und Modelle guter Praxis sichtbar macht. Im Jugendhilfeausschuss wurde dazu am 02.03.2023 berichtet: 20230222-BerichtKampagnefuerFachkraefte.pdf (luebeck.de)
8.	Was kann man gegen die Hundebesitzer tun, die überall ihre Hinterlassenschaften von ihren Hunden hinterlassen? Eine Präsenz des Ordnungsdienstes gibt es hier nicht.	Aufgrund der derzeitigen Beschwerdelage ist der Stadtteil Schlutup nicht vorrangig durch den KOD zu bestreifen. Grundsätzlich handelt es sich hier um einen Verstoß gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz, der, auf frischer Tat ertappt, auch geahndet werden kann.
9.	Schlutuper sind auf Autos angewiesen, da weit ab vom Schuss. Autos müssen geparkt werden können. Radwege (vorhanden) reichen aus, müssen aber saniert werden.	Die Hansestadt Lübeck arbeitet derzeit darauf hin, im Sinne der Verkehrswende den Anteil des Umweltverbundes (Bus, Bahn, Fahrrad, zu Fuß gehen) am Gesamtverkehr zu erhöhen. Entsprechende Strategien und Lösungsansätze – selbstverständlich auch mit Blick auf Schlutup – werden im Zuge des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) in Zukunft erarbeitet.
10.	Was passiert mit Hawesta?	Die Hawesta/Thai Group hat kein Interesse den Standort zu erhalten. Das Grundstück soll verkauft werden.
11.	Neue Baugebiete , aber keine Schulen und Kitas.	Der aktuellen Schulentwicklungsprognose für die Grundschule wurden die Baugebiete Konradstraße/ehemaliger Bahnhof Schlutup und Lauer Weg berücksichtigt, derzeit ist die Raumanzahl der Klassenräume auskömmlich. Im Zuge der Modernisierung gibt es Pläne, für die zukünftigen Bedarfe ein neues Schulgebäude am Standort Krümmling 36a zu bauen. Der Erweiterungsbedarf der Grundschule ist dabei berücksichtigt. Ebenso sind Ersatzräume für das Gebäude an der Schlutuper Kirchstraße geplant. Das Gebäude ist für die Unterrichtsansforderungen nicht mehr geeignet (VO/2022/10997). Im Zuge der Bebauungsplanung wird die Kitabedarfsplanung regelmäßig beteiligt. Für Schlutup ist eine zusätzliche Kindertageseinrichtung in Planung.

12.	Gibt es Gespräche mit Herrn Hohmann über die Öffnung des Palinger Wegs?	Die Gespräche mit Herrn Homann bzgl. einer Öffnung des Palinger Weges werden wieder aufgenommen Aufgrund von Erschließungsmaßnahmen (ca. 2020) seitens Hr. Hohmanns gab es hier eine Unterbrechung.
13.	Parkplatzsituation Mecklenburger Straße, wo sollen wir parken? (Geschäftsmann)	Die Fragen kann die Straßenverkehrsbehörde nicht nachvollziehen, da es im Ortskern in der Mecklenburger Straße nur im "Geschäftsbereich" der Nr. 45-63 (im Bereich "Hintern Höfen") eine Parkscheibenregelung gibt. Ansonsten bestehen Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn oder auch auf einigen Privatgrundstücken.
14.	Tempo 20 im "Hintern Höfen" und "Haler Ort" wird von 90% der KFZ erheblich überschritten. Bitte Radarkontrolle	Der KOD war am 21.03.2023 vor Ort und hat sich beide Örtlichkeiten angesehen. Beide Straßen eignen sich nicht zum Aufstellen unserer Blitzgeräte, da sie kurvenreich sind bzw. Fußweg etc. zum Aufstellen der Geräte fehlt. Hier wäre einzig eine Geschwindigkeitsmessung mit „Handgeräten“ möglich. Diese besitzt nur die Polizei. Ich habe die Bitte dorthin weitergeleitet. Der KOD besitzt keine „Handmessgeräte“, da dies nach der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein nicht erlaubt ist. Da die Geräte keine Fotos fertigen, muss unmittelbar nach der Messung ein Anhalten des Fahrzeugführers erfolgen. Dies obliegt der Zuständigkeit der Polizei.
15.	Unerlaubtes Parken trotz Verbotsschild am Yachthafen. Bitte sperren.	Vermutlich bezieht sich die Frage auf den Fischereihafen Schlutup. Für die Zuwegung zur Grünfläche besteht ein Verbot für Fahrzeuge aller Art (Zeichen 250). Erlaubt ist die Durchfahrt bis zur öffentlichen Slipanlage. Deren Erreichbarkeit soll weiterhin gewährleistet werden. Es werden noch einmal Verbesserungsmöglichkeiten geprüft.
16.	Bänke am Hafen zu dicht am Weg. Illegaler Parkplatz Skipanlage. Einfluss der Stadt auf Bauprojekte.	Vermutlich bezieht sich die Frage auf den Fischereihafen Schlutup. Dort sind wegbegleitend Bänke aufgestellt. Die genaue örtliche Lage der Bänke in Bezug auf die Abstände zum Weg hin wird geprüft. Für die Zuwegung zur Grünfläche besteht ein Verbot für Fahrzeuge aller Art (Zeichen 250). Erlaubt ist die Durchfahrt bis zur öffentlichen Slipanlage. Deren Erreichbarkeit soll weiterhin gewährleistet werden. Es werden noch einmal Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Zu den Bauprojekten ist keine konkrete Fragestellung enthalten. Bauprojekte auf öffentlichen Flächen gestaltet die Hansestadt Lübeck selbst. Bei Bauprojekten auf privaten Flächen bestehen Einflussmöglichkeiten über die Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren.

17.	Kita Neubau möglich am Schlutuper Markt im ehemaligen "Weißen Schwan" mit 490qm ² Bruttogeschossfläche und großem Innenhof.	Für den Stadtteil Schlutup wird laut Kitaplanung eine 4-gruppige Einrichtung benötigt. Diese hat einen Raumbedarf (Nutzfläche) von 529 m ² . Das vorgeschlagene Grundstück am Schlutuper Markt wäre dementsprechend bereits aufgrund der zu geringen Bruttogeschossfläche nicht für die benötigte Kita geeignet, so dass von hier aus kein Umbau zu einer Kita angestrebt wird.
18.	Mir liegt sehr am Herzen, dass der Abgang zum Traveufer in Höhe der Kirche (An dem Platz Höhe Schlutuper Kirche 15) bitte wieder instand gesetzt wird. Schon länger ist dieser gesperrt.	Derzeit ist eine Wiederherstellung des Treppenabganges für den wenig genutzten Weg nicht geplant. In der Prioritätenliste für Geh- und Radwege stehen andere Projekte, die weitaus höhere Nutzungen haben im Vordergrund. Es gab seit über drei Jahren keine Beschwerden über die Sperrung des Weges.
19.	Ist es möglich, ein Bedarfssammeltaxi für die Siedlung für ältere Menschen zu organisieren? Wege sind teilweise sehr weit zu Bushaltestellen.	Die Einrichtung eines solchen Systems ist unserer Einschätzung nach in Schlutup jedoch leider wenig sinnvoll, da Schlutup insgesamt räumlich sehr gut erschlossen wird durch die Linien 11 (Mo – Fr bis zu 4x pro Stunde, am WE 2x pro Stunde) und 12 (Mo – Fr 1x pro Stunde, teilweise als Bus, teilweise als Linientaxi). Die 11 bindet dabei Schlutup an den Kaufhof, die Innenstadt und den Hbf/ZOB an, die 12 Schlutup an Israelsdorf. Die 11 macht sogar Mo – Fr 4x pro Stunde Revierfahrten über Schlutup Markt hinaus zum Zarnewenzweg, was zur örtlichen Erschließung (in Relation zum abzugreifenden Potential) schon eine sehr üppige Anbindung darstellt.
20.	Es ist unabdingbar, dass der ruhende Verkehr im Bereich der T-Kreuzung Mecklenburger Str. / Wesloer Str. überprüft wird.	Es ist unabdingbar, dass der ruhende Verkehr im Bereich der T-Kreuzung Mecklenburger Str. / Wesloer Str. überprüft wird.